

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sind umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes, Fachgutachten und Stellungnahmen verfügbar. Darin liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter,
- Entwässerung,
- Abfallentsorgung,
- Boden, Altlasten,
- Natur- und Landschaftsschutz,
- Artenschutz,
- Verkehr, Erschließung,
- Emissionen und Immissionen von Schall und Licht,
- Kampfmittelbeeinflussung und -beseitigung,
- Veränderung eines Gewässers.

Die Dauer der erneuten Auslegung und Frist zur Stellungnahme wurde gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen verkürzt.

Der Bebauungsplanentwurf, seine Begründung, sowie die umweltbezogenen Informationen, jeweils in der Fassung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen

vom 23. März bis einschließlich 6. April 2020

im Bereich Stadtplanung und Bauordnung im Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel, Europaplatz 1, Eingang B, 3. Etage, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

montags, dienstags und donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
und freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsicht für die Öffentlichkeit öffentlich aus.

Die zur Offenlage bereitgestellten Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen

einsehbar.

Im Rathaus ist es möglich während der o.g. Zeiten, Auskunft über den Inhalt der Planung zu erhalten, Anregungen und Bedenken vorzubringen und diese mit den im Planaushang benannten Ansprechpartnern zu erörtern. Während der o.g. Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Äußerungen und Stellungnahmen in das Verfahren einbringen. Dazu gibt es keine Formvorschrift – Äußerungen und Stellungnahmen können schriftlich, mündlich, elektronisch oder auf andere Weise an die Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (61) weitergegeben werden.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, d.h. zu den Festsetzungen zu Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen, Stellungnahmen abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite der Stadt Castrop-Rauxel unter

www.castrop-rauxel.de/buergerbeteiligung-bauen-datenschutz einsehbar.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den erstellten Gutachten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 12. März 2020

In Vertretung

M. E c k h a r d t

Erster Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressendienst@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27.03.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.